

Allgemeine Geschäftsbedingungen von myREX24 und myREX24 V2

§ 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich, Änderung

1. Die Helmholz GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Helmholz Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Carsten Bokholt, Karsten Eichmüller, im Weiteren „Firma Helmholz“ genannt, stellt Kunden ein Web-Portal („myREX24“ oder „myREX24 V2“) zur Verfügung, welches als intelligente Vermittlungsstelle Maschinen und Benutzern einen zentralen Zugangspunkt für Fernwartung und Datenerfassung bietet.
2. Nur registrierte Kunden, welche über die erforderliche Hardware verfügen („REX-Router“ der Firma Helmholz), können das Web-Portal nutzen.
3. Die folgenden Bedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen Firma Helmholz und dem jeweiligen Kunden und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Firma Helmholz hat diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Registrierung, Zugang

1. Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen von Firma Helmholz sind die vollständige und wahrheitsgemäße Registrierung bei Firma Helmholz sowie die Verwendung der kostenfreien shDIALUP Clientsoftware und der erforderlichen Hardware von Firma Helmholz („REX-Router“).
2. Registrieren dürfen sich nur Kunden, die Unternehmer im Sinne des BGB sind. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Mit der Registrierung auf der Internetplattform sichert der Kunde zu, dass er Unternehmer ist oder als vertretungsberechtigte Person eines Unternehmens die Registrierung vornimmt. Die Firma Helmholz ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die Unternehmereigenschaft des Kunden zu verlangen.
3. Wenn der Unternehmer eine natürliche Person ist, muss dieser volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein.
4. Jeder Kunde darf sich selbst bzw. sein Unternehmen nur einmal im Portal der Firma Helmholz registrieren.
5. Die Registrierung bei der Firma Helmholz ist kostenfrei.
6. Mit der vollständigen Registrierung auf der myREX24-Plattform erhält der Kunde eine Email mit seinem Benutzernamen und einem Passwort.
7. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht. Die Firma Helmholz behält sich vor, den Abschluss eines Nutzungsvertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere aber wegen a) falscher Angaben bei der Anmeldung.
b) Zweifeln an der rechtlichen Existenz des Nutzers.
c) Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
8. Der Nutzer verpflichtet sich, der Firma Helmholz alle Änderungen der bei der Registrierung angegebenen Daten unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Leistungen der Firma Helmholz

1. Die Firma Helmholz stellt mit myREX24 ein Web-Portal zur Verfügung, welches als Vermittlungsstelle mit integrierter Benutzer- und Maschinenverwaltung den Kunden Benutzer und Router-Konten bietet.
2. Die Firma Helmholz stellt dem Kunden die kostenlose shDIALUP Clientsoftware im Internet zur Verfügung. Mittels dieser Clientsoftware kann der Kunde eine direkte Verbindung zu dem Web-Portal herstellen und über sein Benutzerkonto auf die Router-Konten zugreifen.
3. Firma Helmholz stellt dem Kunden darüber hinaus die Möglichkeit zur Verfügung, von ihm ausgewählte Daten regelmäßig aktiv über den Router von den Maschinen an das Web-Portal versenden zu lassen, welche dort in seinem Benutzerkonto gespeichert werden.
4. Firma Helmholz stellt dem Kunden ein internes Nachrichten- und Aufgabensystem zur Verfügung. Mittels dieses Nachrichten- und Aufgabensystems können die angemeldeten Nutzer eines Benutzerkontos untereinander Nachrichten verschicken und Aufgaben vergeben.
5. Die Firma Helmholz bietet eine Netzverfügbarkeit von 99% im Jahresdurchschnitt.
6. Die Firma Helmholz ist berechtigt, ihre kostenlosen Leistungen jederzeit und ohne Vorankündigung einzustellen.

§ 4 Gebühren, Kosten, Sperrung

1. Die Nutzung des Web-Portals ist für eine aktive Verbindung und bis zu 10 Router (myREX24 V1) oder bis zu 50 Router (myREX24 V2) kostenfrei.
2. Darüber hinaus ergeben sich die Preise für weitere Portal-Funktionalitäten aus den jeweils aktuellen Preislisten der Firma Helmholz.
3. Einmalige Gebühren sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
4. Jährliche Gebühren berechnen sich grundsätzlich immer pro Kalenderjahr und sind jährlich im Voraus zu zahlen. Der Kunde erhält hierüber eine Rechnung. Bei Abschluss eines Vertrages während eines laufenden Kalenderjahres können die Gebühren anteilig bis zum 31.12. des laufenden Jahres berechnet werden.
5. Gerät der Kunde mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, ist die Firma Helmholz berechtigt, den Account bis zur vollständigen Zahlung aller Gebühren zu sperren.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderliche Hardware von der Firma Helmholz zu verwenden sowie diese auch zu pflegen und zu warten bzw. pflegen und warten zu lassen.
2. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Leistungen der Firma Helmholz nur für die vertragsgemäßen Zwecke zu verwenden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und insbesondere sein Passwort ordnungsgemäß aufzubewahren, geheim zu halten und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Der Kunde hat auch dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort ausreichend sicher gewählt ist und insbesondere mindestens 8 Stellen hat, die sowohl Buchstaben als auch Ziffern beinhalten.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Fernwartung von Maschinen und Anlagen über eine Telekommunikationsleitung, Modems oder Router nur dann durchzuführen und/oder durchführen zu lassen, wenn sich vor Ort eine eingewiesene Person befindet, die jederzeit in den Ablauf der Maschine oder Anlage eingreifen kann. Es ist nicht erlaubt in laufende Programme ohne visuelle Kommunikation (Kontrolle) einzugreifen.
5. Der Kunde verpflichtet sich, dass er bzw. die in Betrieb nehmende Person vor der Inbetriebnahme der REX-Router, bzw. vor der Nutzung des myREX24 Portals die Bedienungsanleitung sorgfältig durchliest.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der kostenfreie Basis-Zugang läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.
2. Bei Abschluss eines Vertrages über eine kostenpflichtige Leistung läuft diese grundsätzlich immer ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Kunde nicht rechtzeitig mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündigt. Bei Abschluss eines Vertrages während eines laufenden Kalenderjahres läuft dieser Vertrag bis zum 31.12. des laufenden Jahres und verlängert sich dann nach Maßgabe des vorangegangenen Satzes.

§ 7 Haftung

1. Die Firma Helmholz haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffungsgarantie, für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Für sonstige Schäden haftet die Firma Helmholz nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten).
3. In den Fällen des Abs. 2 ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen der Firma Helmholz.

§ 8 Höhere Gewalt

Die Firma Helmholz ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

§ 9 Datensicherheit, Datenschutz

1. Die Verbindung zwischen dem Benutzer und der Anlage erfolgt immer über das Portal, was bedeutet, dass der Benutzer und die Anlage immer eine eigene Verbindung zum Portal aufbauen. Aus diesem Grund kann die Firewall beim Benutzer und bei der Anlage so konfiguriert werden, dass der Verbindungsaufbau vom Internet generell gesperrt ist. Dies bietet höhere Sicherheit vor unberechtigten Zugriffen.
2. Die Datenübertragung selbst erfolgt so dann über eine sichere VPN-Verbindung oder HTTPS-Verbindung basierend auf TLS/SSL.
3. Firma Helmholz speichert für die Dauer des bestehenden Benutzerkontos, alle innerhalb dieses Benutzerkontos ausgetauschten Nachrichten, erteilten Aufgaben und von den Maschinen gesendeten Daten. Der Kunde kann diese Nachrichten, Aufgaben und Maschinendaten jederzeit manuell löschen. Darüber hinaus werden alle diese Daten mit Löschen des Benutzerkontos ebenfalls gelöscht.
4. Die Firma Helmholz speichert lediglich die für die Vertrags- und Rechnungsabwicklung notwendigen sowie die in dem jeweiligen Kundenkonto hinterlegten Daten.

§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist, bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten, der Firmensitz der Firma Helmholz. Für die vertraglichen Beziehungen gilt Deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen der Firma Helmholz ist der Firmensitz der Helmholz GmbH & Co. KG.

§ 11 Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen eines Vertrages einschließlich der vorliegenden AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen. Singemäß ist bei einer etwaigen Vertragslücke zu verfahren. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform. Für etwaige notwendige behördliche Genehmigungen, insbesondere Ausführungsgenehmigungen, trägt der Vertragspartner die Verantwortung, die Firma Helmholz übernimmt hier keine Verantwortung.

Stand Oktober 2016